

Ehrenwörtliche Erklärung für den Zuschuss für Studierende und Graduierte mit "geringeren Chancen" für ein Erasmus+ Stipendium

Hiermit bestätige ich, _____, geboren am (tt.mm.jjjj) _____
 in _____, dass ich meinen Auslandsaufenthalt an der Praktikumsinstitution
 _____ in (Stadt, Land) _____

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung eines der folgenden Zuschüsse für Studierende und Graduierte mit "geringeren Chancen" im Rahmen des Erasmus+ Programms inne habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

| Bitte ankreuzen | Zuschuss | Zusätzliche Förderhöhe |
|-----------------------|---|------------------------|
| <input type="radio"/> | Zuschuss für Studierende und Graduierte mit Behinderung (ab GdB 20) | 250€ / Monat |
| <input type="radio"/> | Zuschuss für Studierende und Graduierte mit Kind(ern), Anzahl Kinder: _____ | 250€ / Monat |
| <input type="radio"/> | Zuschuss für Studierende und Graduierte mit chronischer Erkrankung | 250€ / Monat |
| <input type="radio"/> | Zuschuss für Erstakademiker*innen | 250€ / Monat |
| <input type="radio"/> | Zuschuss für erwerbstätige Studierende und Graduierte | 250€ / Monat |

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Zuschüsse (siehe Seite 2) informiert und bin mir bewusst, dass ich zusätzlich zu dieser Erklärung die auf Seite 2 aufgeführten Nachweise mit meiner Bewerbung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die LMU zurückzahlen muss.

 Datum, Ort

 Unterschrift antragstellende Person

Erläuterungen zu den Zuschüssen

- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt zusätzlich zum regulären Erasmus+ Stipendium für Ihr Auslandspraktikum.
- Alle oben aufgeführten Zuschüsse sind mit dem Green Travel Zuschuss kombinierbar.
- Es ist nur die Beantragung eines der oben aufgeführten Zuschüsse möglich, auch wenn mehrere Zielgruppenmerkmale zutreffen.
- Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres Erasmus+ Praktika-Stipendiums berücksichtigt.

Zuschuss für Studierende und Graduierte mit Behinderung

- Der Zuschuss ist ab einem GdB von 20 möglich.
- Der Nachweis erfolgt über die Einreichung des Schwerbehindertenausweises, den Bescheid des Landessozialamtes oder über ein ärztliches Attest.

Studierende und Graduierte mit Kind/ern:

- Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie ein oder mehrere Kind/er haben und mit diesem/n reisen.
- Der Nachweis erfolgt über die Einreichung der Geburtsurkunde und die Reisedokumente des/der Kindes/r.

Studierende und Graduierte mit chronischer Erkrankung

- Bitte weisen Sie Ihre chronische Erkrankung in Form eines ärztlichen Attests nach.
- Aus dem Attest muss hervorgehen, dass Ihnen durch Ihre Erkrankung Mehrkosten entstehen.

Erstakademiker*innen (Studierende und Graduierte aus einem nicht-akademischen Elternhaus)

- Der Zuschuss richtet sich an Studierende und Graduierte, deren Eltern oder Bezugspersonen keinen akademischen Abschluss an einer Hochschule absolviert haben.
- Der Nachweis kann erfolgen über eine ehrenwörtliche Erklärung zu den Bildungsabschlüssen der Eltern/Bezugspersonen oder eine ehrenwörtliche Selbsterklärung der Eltern/Bezugspersonen.

Erwerbstätige Studierende und Graduierte

- Der Zuschuss ist für erwerbstätige Studierende und Graduierte, die ihre Erwerbstätigkeit während des Erasmus Praktikums ruhen lassen oder für den Auslandsaufenthalt kündigen müssen.
- Die Erwerbstätigkeit muss seit mindestens sechs Monaten vor dem Zeitpunkt der Bewerbung auf das Erasmus+ Praktika Stipendium ausgeübt worden sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Bewerbungsfrist von 4 Wochen vor Praktikumsbeginn.
- Während der sechs Monate vor Ihrer Erasmus+ Bewerbung muss das monatliche Gehalt Ihrer zu pausierenden bzw. zu kündigenden Tätigkeit über 450 € und unter 850 € liegen. Bei mehreren Tätigkeiten wird der Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert.
- Es muss sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handeln.
- Ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden.
- Die Erwerbstätigkeit darf während des Erasmus+ Auslandspraktikums nicht weitergeführt, sondern muss pausiert oder gekündigt werden.
- Der Nachweis erfolgt über die entsprechenden Gehaltsabrechnungen und eine ehrenwörtliche Erklärung über die Pausierung bzw. Kündigung.